ZKB Outperformance-Zertifikat auf Zurich Insurance Group AG Namenaktie

21.02.2019 - 21.08.2019 | Valor 42 979 464

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Outperformance-Zertifikat (1310, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	**ZUROPZ/** 42 979 464/CH0429794644
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 3’178’000.00/CHF 317.80/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 10’000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 317.80 pro Strukturiertes Produkt
Währung	CHF
Basiswert	**Zurich Insurance Group AG Namenaktie**/CH0011075394/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ZURN SE
Partizipation "Up" bei Verfall	250.00% ab dem Ausübungspreis
Partizipation "Down" bei Verfall	100.00 % ab dem Ausübungspreis
Ausübungspreis	**CHF 317.80** / 100.00 % des Initial Fixing Wertes
Initial Fixing Tag	14. Februar 2019
Liberierungstag	21. Februar 2019
Letzter Handelstag	14. August 2019
Final Fixing Tag	14. August 2019
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	21. August 2019
Initial Fixing Wert	CHF 317.80, Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange, am 14. Februar 2019
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange, am 14. August 2019

Rückzahlungsmodalitäten

Wenn der Kurs des Basiswertes per Final Fixing Tag gleich oder höher als der Ausübungspreis notiert, erfolgt pro ZKB Outperformance-Zertifikat eine Barrückzahlung in der Höhe des Ausgabepreises zuzüglich der positiven prozentualen Differenz zwischen dem Kurs des Basiswertes am Final Fixing Tag und Initial Fixing Tag multipliziert mit 250.00%.
Wenn der Kurs des Basiswertes per Final Fixing Tag tiefer als der Ausübungspreis notiert, erfolgt pro ZKB Outperformance-Zertifikat die Lieferung 1 Basiswertes.

Der Rückzahlungsbetrag berechnet sich aufgrund folgender Formel:

$$N \text{ x } \left(1 + \left(\frac{S_{FF}}{S_{IF}} - 1\right) \text{ x } Partizipation\right)$$

wobei:
N = Nennbetrag
SFF = Final Fixing Level
SIF = Initial Fixing Level
Partizipation "Up" = 250.00% wenn der Final Fixing Wert ≥ Ausübungspreis oder
Partizipation "Down" = 100.00% wenn der Final Fixing Wert < Ausübungspreis

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 21. Februar 2019.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs:	.zkb	Reuters:	ZKBSTRUCT
Internet:	www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Bloomberg:	ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

Mit dem Kauf eines ZKB Outperformance-Zertifikates partizipiert der Anleger per Verfall überproportional an dem zugrunde liegenden Basiswert ab dem Ausübungspreis, falls der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag gleich oder höher notiert als der Ausübungspreis. Sollte der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als der Ausübungspreis notieren, wird dem Investor pro ZKB Outperformance-Zertifikat 1 Basiswert angedient.

Steuerliche Aspekte

Ein allfälliger Wertzuwachs des ZKB Outperformance-Zertifikat stellt Kapitalgewinn dar, welcher für private Investoren mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer unterliegt. Die Eidg. Umsatzabgabe wird nicht erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.
Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivateserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Outperformance-Zertifikat

Basiswert		**Rückzahlung per Verfall**	
Kurs	**Prozent**	**ZERTIFIKAT**	**Performance %**
CHF 222.46	-30%	CHF 222.46	-30.00%
CHF 254.24	-20%	CHF 254.24	-20.00%
CHF 286.02	-10%	CHF 286.02	-10.00%
CHF 317.80	0%	CHF 317.80	0.00%
CHF 349.58	+10%	CHF 397.25	25.00%
CHF 381.36	+20%	CHF 476.70	50.00%
CHF 413.14	+30%	CHF 556.15	75.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag gleich oder über dem Ausübungspreis, ist die Performance des ZKB Outperformance-Zertifikat gleich der Performance des Basiswertes multipliziert mit der Partizipation „Up" bei Verfall. Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag hingegen unter dem Ausübungspreis, ist die Performance des ZKB Outperformance-Zertifikat gleich der Negativperformance des Basiswertes multipliziert mit der Partizipation „Down" bei Verfall.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Das Verlustpotential einer Anlage in ZKB Outperformance-Zertifikat ist, im Falle einer Lieferung des Basiswertes oder einer Barrückzahlung, beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Outperformance-Zertifikat und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag. Die angezeigte Partizipation gilt nur per Verfall. Der ZKB Outperformance-Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.
Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.
Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 14. Februar 2019, letztes Update am 15. Februar 2019